



## Bekanntmachung der Stadt Geringswalde

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Stadt Geringswalde (Gehölzschutzsatzung) gemäß § 51 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG)

Der vom Stadtrat Geringswalde in der Sitzung am 18.08.2015 (Beschluss-Nr. 56/2015) zur Auslegung bestimmte

**Entwurf der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Stadt Geringswalde**

liegt in der Zeit vom **11. April 2016 bis einschließlich 27. Mai 2016**

während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Geringswalde,  
Rathaus, Bauamt, Zimmer 213,  
Markt 1, 09326 Geringswalde  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In der Zeit der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Stadt Geringswalde

Arnold, Bürgermeister

Geringswalde, 01. April 2016

## Bericht über die Sitzung des Stadt- rates vom 15. 3. 2016

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Information zum Investitionskraftstärkungsgesetz
5. Sonstiges und Anfragen der Stadträte

Arnold, Bürgermeister

### Sprechtage der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen

für Unternehmer und Existenzgründer – kostenfrei

Rathaus 2 · Rochlitzer Straße 3  
Eingang in Frongasse – am Rathausparkplatz  
09648 Mittweida

Termine: dienstags in  
geraden Kalenderwochen  
9:00 bis 16:00 Uhr

Ihr Ansprechpartner:

Christopher Runne

Tel.: 03731/79865-5300

E-Mail: christopher.runne@chemnitz.ihk.de

Web: www.chemnitz.ihk24.de

Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!

## Rechtzeitig grün machen !

Versicherungskennzeichen  
ab 1. März 2016 wechseln



Wer noch ein blaues Versicherungskennzeichen an seinem zulassungsfreien Fahrzeug hat, sollte sich in den nächsten Tagen kümmern: Ab 1. März 2016 müssen alle Kleinkrafträder, motorisierte Krankenfahrstühle, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge sowie Mobilitätshilfen statt einem blauen ein grünes Versicherungskennzeichen tragen. Fahrer mit dem alten Versicherungskennzeichen haben dann keinen Versicherungsschutz mehr.

Ein zulassungsfreies Fahrzeug muss zwar nicht bei der Zulassungsbehörde des Landratsamts zugelassen werden, trotzdem gelten beim Versicherungskennzeichen strenge Regeln. Jährlich zum 1. März steht bei zulassungsfreien und versicherungspflichtigen Fahrzeugen der Wechsel des Versicherungskennzeichens an. Ab dann gilt nur noch das grüne Versicherungskennzeichen, das blaue des Vorjahres wird ungültig.

Die neuen Schilder erhalten Besitzer der o.g. zulassungsfreien und versicherungspflichtigen Fahrzeuge bei ihrer Versicherung. Ein korrektes Kennzeichen ist wichtig, sonst erlischt der Versicherungsschutz und man macht sich strafbar. Was viele nicht wissen: Es gibt auch Elektrofahrräder, die ein Versicherungskennzeichen tragen müssen. Bei sogenannten S-Pedelecs (auch Pedelecs 45 genannt) wird die Motorunterstützung erst bei einer Geschwindigkeit von 45 km/h abgeschaltet und die Leistung des Motors liegt bei 500 Watt; damit gelten sie als Kleinkrafträder.

Ihre Polizei

### Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2016

STATISTISCHES  
LANDESAMT

Freistaat  
SACHSEN

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus (»kleine Volkszählung«) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten (Schulweg/Arbeitsweg).

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110 mikrozensus@statistik.sachsen.de

## Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Geringswalde lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Geringswalde gehören, für **Samstag, den 23. April 2016, 18.30 Uhr, in die »Karpfenschänke« Dresdener Straße 180** zur **Jagdgenossenschaftsversammlung** recht herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Tagesordnung
  3. Kassenbericht
  4. Rechnungsprüfungsbericht
  5. Entlastung des Kassenführers
  6. Entlastung des Vorstandes
  7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
  8. Bericht Jagdpächter
  9. Informationen und Sonstiges
- Beschlüsse werden sowohl durch die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch die Mehrheit der vertretenen Grundfläche gefasst und entschieden.

Geringswalde, den 01. 04. 2016  
*Arnold, Jagdvorsteher*

## Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Altgeringswalde lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Altgeringswalde gehören, für **Freitag, den 22. April 2016, 19.00 Uhr, in die »Karpfenschänke« Dresdener Straße 180** zur **Jagdgenossenschaftsversammlung** recht herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Tagesordnung
  3. Jahresrückblick 2015
  4. Kassenbericht
  5. Rechnungsprüfungsbericht
  6. Entlastung des Kassenführers
  7. Entlastung des Vorstandes
  8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
  9. Bericht Jagdpächter
  10. Informationen und Sonstiges
- Beschlüsse werden sowohl durch die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch die Mehrheit der vertretenen Grundfläche gefasst und entschieden.

Altgeringswalde, den 01. 04. 2016  
*Hüttner, Jagdvorsteher*



## Spenden- und Stiftungsgelder für Geringswalde

### Unterstützung für Vereine und Einrichtungen im Jahr 2015

Die Sparkasse engagiert sich seit vielen Jahren für Menschen, die ein aktives Vereinsleben gestalten, Kinder und Jugendliche bei der Ausbildung unterstützen und gemeinnützige Projekte organisieren. Rund eine halbe Million Euro Spenden und Sponsoring haben die Sparkasse Mittelsachsen und ihre fünf Stiftungen im Jahr 2015 für das Gemeinwohl bereitgestellt.

Nach Geringswalde gingen im vergangenen Jahr über 3.800 Euro. Beispielsweise erhielt der SV Geringswalde/Schweikershain e. V. 1.000 Euro für Tore, Netze und Eckfahnen. Die Schüler der Diesterweg-Grundschule konnten für 410 Euro einen Bildungsausflug in ein Museum unternehmen.

Auch im Jahr 2016 fördern die Sparkasse Mittelsachsen und ihre Stiftungen wieder Vereine und gemeinnützige Einrichtungen. Aktuelle Fördermöglichkeiten sind im neuen Blog der Sparkasse Mittelsachsen im In-

ternet zu finden. So erreichen Sie den Blog: <http://mittelsachsen.sparkasseblog.de>

Aktuell bieten die Sparkassen-Stiftungen zum Beispiel Bildungsausflüge für Schulklassen an und zeichnen Menschen aus, die sich ehrenamtlich engagieren.

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Indra Frey  
Pressesprecherin  
Sparkasse Mittelsachsen  
Telefon 03731 25-1026

[indra.frey@sparkasse-mittelsachsen.de](mailto:indra.frey@sparkasse-mittelsachsen.de)  
[www.sparkasse-mittelsachsen.de](http://www.sparkasse-mittelsachsen.de)

### Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **5. April 2016** in der Zeit von **17.00–18.00 Uhr**.  
*Fischer, Friedensrichterin*

## Gemeindefeuerwehr Geringswalde



Dienstplan April 2016

**Gemeindefeuerwehr Geringswalde**  
**04.04.2016 – 19:00 Uhr**  
Gemeindefeuerwehrausschuss (Arras)

**Ortsfeuerwehr Geringswalde**  
**12.04.2016 – 18:30 Uhr**  
Übungsdienst  
**26.04.2016 – 18:30 Uhr**  
Übungsdienst

**Jugendfeuerwehr Geringswalde**  
**09.04.2016 – 09:30 Uhr**  
Übungsdienst  
**23.04.2016 – 09:30 Uhr**  
Übungsdienst

**Ortsfeuerwehr Altgeringswalde**  
**12.04.2016 – 19:00 Uhr**  
Ortsfeuerwehrausschuss  
**12.04.2016 – 19:30 Uhr**  
Schulungsdienst  
**26.04.2016 – 19:30 Uhr**  
Übungsdienst

**Ortsfeuerwehr Arras**  
**01.04.2016 – 19:30 Uhr**  
Schulungsdienst  
**15.04.2016 – 19:30 Uhr**  
Übungsdienst  
**29.04.2016 – 19:30 Uhr**  
Übungsdienst

**Löschgruppe Holzhausen**  
**01.04.2016 – 19:30 Uhr**  
Schulungsdienst  
**15.04.2016 – 19:30 Uhr**  
Übungsdienst  
**29.04.2016 – 19:30 Uhr**  
Übungsdienst

*Kl. Ublemann, Gemeindefeührer*

### IMPRESSUM:

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe: **14. April 2016**  
Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig  
Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde  
Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur  
Dresdener Str. 184 · 09326 Geringswalde  
Telefon: (03 73 82) 1 22 73  
E-Mail: [sebheinicker@gmx.de](mailto:sebheinicker@gmx.de)  
Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde:  
Der Bürgermeister

## Geschehnisse im Rückblick

**Vom 8. 2. – 13. 3. 2016**

Im Berichtszeitraum kamen insgesamt 15 Straftaten zur Anzeige, darunter waren mehrere Ladendiebstähle, wobei hauptsächlich Tabak- und Zigarettenwaren zum Diebesgut gehörten.

Unbekannte Täter hatten es auf zwei Kleinkrafträder der Marke Schwalbe in den Farben grün und blau abgesehen.

Aus Treppenaufgängen in Mehrfamilienhäusern entwendeten die Täter u. a. Damen- und Herrenschuhe, Kinderspielsachen, ein Fahrrad, Fahrradcomputer, Kinderwagennetz und ein Eckregal.

Beim Versuch Kupferdachrinnen an einem Wohnhaus zu demontieren, hat der Grundstückseigentümer die Täter ertappt. Doch leider konnte einer von Beiden fliehen. Bereits mitgeführtes Diebesgut aus einem anderen Objekt haben die Beamten der Polizei sichergestellt.

Im Berichtszeitraum ereignete sich zum wiederholten Male ein Internetbetrug, in-

dem der oder die Täter mit einer entwendeten EC-Karte Einkäufe tätigten.

Außerdem kam eine Unterschlagung – wegen nicht Herausgabe eines Kühlschranks – zur Anzeige, da ein Haus- und Grundstücksverbot missachtet wurde.

2 Unfälle sind zu verzeichnen. Bei einem Unfall wurde an einem abgestellten PKW der Außenspiegel beschädigt. Bei einem weiteren Unfall hat der Unfallverursacher das Rechtsfahrgebot missachtet, so dass das entgegenkommende Fahrzeug ausweichen musste und in Folge mit einem Gartenzaun kollidiert. Der Unfallverursacher verliess pflichtwidrig die Unfallstelle.

Unter sonstige Vorkommnisse gibt es diesmal zu berichten, dass zwei Hunde ohne Halter unterwegs waren. In drei Fällen war Hilfe nötig um Personen aus ihrer misslichen Lage zu befreien und auf einem Betriebsgelände musste ein Containerbrand gelöscht werden.

*Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung*



**Fitness für den Blutkreislauf:**

## Mit Blutspenden in den Frühling!

Der April lockt mit den ersten Sonnenstrahlen und angenehmen Temperaturen viele Menschen zu Aktivitäten im Freien. Warum nicht auch dem Blutkreislauf ein »Fitnessprogramm« gönnen? Mit einer Blutspende beim DRK hilft jeder Spender nicht nur schwer kranken und verletzten Patienten in seiner Heimatregion. Durch die Neubildung des Blutes nach einer Spende von 500 Millilitern kann ein gesunder Spender, der die Blutspende gut verträgt, auch dem eigenen Organismus etwas Gutes tun.

Der Flüssigkeitsverlust durch eine Blutspende ist sehr schnell wieder ausgeglichen, vor und nach der Spende sollte auf jeden Fall ausreichend getrunken werden. Blutbestandteile wie Leukozyten (weiße Blutzellen), Thrombozyten (Blutplättchen) oder Blutplasma bilden sich innerhalb weniger

Tage nach und »frischen« den Blutkreislauf auf. Auch die dem Sauerstofftransport im Körper dienenden Erythrozyten (rote Blutzellen, die den roten Blutfarbstoff Hämoglobin enthalten) bilden sich innerhalb von circa zwei Wochen nach. Hierbei werden körpereigene Eisenreserven genutzt.

### Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Alle Blutspendetermine unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder Servicetelefon 0800 11 949 11 Blog <http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>

Mitmach-Aktion [www.blutspenden-verbundet.de](http://www.blutspenden-verbundet.de)

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende: am Freitag, den 8. 4.16, 15:00–19:00 Uhr im »Neuen Anker« Geringswalde, Altgeringswalder Straße 4**



**Frau Ilse Wadewitz · 90 Jahre**  
aus Arras

**Herrn Paul Dobbert · 90 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Erwin Preuß · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Dieter Schmidt · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Heinz Hardt · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Elisabeth Roßberg · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Christel Romp · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Eberhard Schlegel · 80 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Günther Lehmann · 80 Jahre**  
aus Geringswalde

### BOYS'DAY IM GAW-INSTITUT ROCHLITZ Praxisnahe Einblicke in den Pflegeberuf

Am 28. April 2016 lädt das GAW-Institut für berufliche Bildung Rochlitz wieder interessierte Jungen zum bundesweiten Boys'Day ein.

Von 9.35 bis 12.50 Uhr können Jugendliche ab der 7. Klassenstufe die Berufsfachschule in der Dr.-Bernstein-Str. 1, 09306 Rochlitz, kennenlernen. Dabei erhalten sie einen Einblick in die Ausbildung zum Altenpfleger. Die Teilnahme am offenen Unterricht und an diversen Praxisübungen ermöglicht es den Teilnehmern, die Ausbildungsinhalte und den Pflegeberuf unmittelbar zu erleben.

Weitere Informationen zur Anmeldung und kostenlosen Teilnahme unter [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de).

ANSPRECHPARTNER  
GAW-INSTITUT  
FÜR BERUFLICHE BILDUNG  
gemeinnützige GmbH  
Staatlich anerkannte Berufsfachschule  
für Gesundheitsfachberufe  
Stefanie Triemer  
Dr.-Bernstein-Straße 1 · 09306 Rochlitz  
TEL+49(0)37 3714 49 15-0  
FAX+49(0)37 3714 49 15-1  
MAIL [rochlitz@gaw.de](mailto:rochlitz@gaw.de)  
WEB [www.gaw.de](http://www.gaw.de)  
FB [www.facebook.com/GAWRochlitz](https://www.facebook.com/GAWRochlitz)



# Ankündigung von SachsenKreuz+ Aufrufen zur Einreichung von Vorhaben im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+



LEADER-GEBIET

In der fünften Sitzung des Entscheidungsgremiums des Vereins SachsenKreuz+ e.V. in Waldheim am 16.03.2016 wurden weitere Aufrufe beschlossen. Insgesamt 10 Aufrufe werden ab dem 04.04.2016 starten:

Handlungsfeld 1. Daseinsvorsorge und Nahversorgung:

- **Aufruf 09 / 2016**

1.4.1. neue Beteiligungsformen und erhöhte Kompetenz der Bürger

- **Aufruf 10 / 2016**

1.4.1. Ausstattungen zur Umsetzung von Beteiligungsformen

Handlungsfeld 2. Regionale Wertschöpfung:

- **Aufruf 11 / 2016**

2.1.3. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Erzeugung sowie Vermarktung neuartiger Produkte

- **Aufruf 12 / 2016**

2.2.1. gesteigerte Wertschöpfung in der regionalen Land- und Forstwirtschaft

- **Aufruf 13 / 2016**

2.3.2. touristische Produkte entlang regionaler Themen-Schwerpunkte

- **Aufruf 14 / 2016**

2.3.3. gebietsübergreifend entwickelte marktfähige touristische Angebote

- **Aufruf 15 / 2016**

2.3.4. entwickelte touristische Infrastrukturen entlang regionaler Schwerpunkte

Handlungsfeld 3. Nachhaltiges Ressourcenmanagement:

- **Aufruf 16 / 2016**

3.1.2. Konzepte zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Erschließung touristischer Potenziale

- **Aufruf 17 / 2016**

3.1.2. modellhafte Vorhaben nachhaltig-kooperativen Wirtschaftens im Einklang mit Landschafts- und Naturschutz

- **Aufruf 18 / 2016**

3.1.3. Sanierung und Renaturierung von Gewässern

Einreichfrist für die 10 Aufrufe ist der 29.07.2016. Ab dem 04.04.2016 stehen alle Dokumente für die jeweiligen Aufrufe auf der Homepage [www.sachsenkreuzplus.de](http://www.sachsenkreuzplus.de) zu Verfügung. Am 14.09.2016 erfolgt die abschließende Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium des LEADER-Gebietes.

Als Ansprechpartner dient das Regionalmanagement, erteilt Auskünfte zu Vorhabenauf-rufen und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.

## Kontakt & Weitere Informationen:

Anna Seifert, Daniel Masiak

Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

PlanerNetzwerk PLA.NET

Straße der Freiheit 3

04769 Mügeln OT Kemmlitz



Tel.: +49 34362 379 800

E-Mail: [post@sachsenkreuzplus.de](mailto:post@sachsenkreuzplus.de)

Web: [www.sachsenkreuzplus.de](http://www.sachsenkreuzplus.de)



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## Verbrennung von Garten- abfällen ist nur unter strengen Auflagen erlaubt!!!

Über manchen Gärten qualmt es wieder: Im Monat April ist das Verbrennen organischer Abfälle erlaubt – dies allerdings nur in Ausnahmefällen und unter strengen Auflagen! Pflanzliche Abfälle können auf dem eigenen Grundstück entsorgt werden, also beispielsweise durch Kompostierung oder über die Biotonne. Alternativen sind Annahmestellen für Garten- und Grünschnittabfälle sowie Entsorgungsunternehmen und Containerdienste.

Nur, wenn dies nachweislich nicht möglich oder unzumutbar ist, können Gartenabfälle in Ausnahmefällen verbrannt werden:

Das Verbrennen darf nur werktags zwischen 8.00 – 18.00 Uhr erfolgen, jedoch höchstens zwei Stunden pro Tag.

Es müssen Mindestabstände wie z. B. 100 Meter zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie zu brennbaren oder explosionsgefährlichen Stoffen eingehalten werden.

Es dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit durch Rauch oder Funkenflug eintreten – sobald auch nur ein Nachbar Einwände gegen das Verbrennen erhebt, ist selbiges nicht mehr möglich. Damit ist ein Verbrennen von Pflanzenabfällen bereits in mäßig dicht bebauten Gebieten nur in den wenigsten Fällen zulässig.

Es ist verboten, die Abfälle Tage vorher anzuhäufen: Das Aufschichten darf erst direkt vor dem Verbrennen geschehen.

Es dürfen keine anderen Stoffe verbrannt werden, insbesondere kein Altholz wie Möbelteile, Zaunslatten, Dielen, Spanplatten oder Bretter, Stoffe, Lederwaren oder Maler- und Tapezierreste und keine brennbaren Flüssigkeiten. Letztere dürfen auch nicht zum Anzünden verwendet werden.

Auch darf kein Gras und Laub verbrannt werden, da diese Gartenabfälle kompostierfähig sind.

Jede vorsätzliche oder fahrlässige Handlung, die den geltenden Bedingungen zuwiderläuft, kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Zusätzlich kann bei unerlaubten Verbrennungen wegen vorsätzlichen Handelns, sollte die FFW zum Einsatz kommen, gegen den Verursacher ein Kostenbescheid für den Einsatz erlassen werden.

Bei Fragen oder bei Feststellungen von Verstößen kann man sich an das Landratsamt Mittelsachsen Abt. 23, Umwelt- Forst- und Landwirtschaft, in Freiberg, Referat 23.6 Abfallrecht und Bodenschutz Tel. 0 37 31 799 4027 oder 03731 799 4140 wenden.

*Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung*